

Ausführung scheine ihrer Weiterentwicklung nicht günstig zu sein. Für die Wiedergabe feinerer bildmäßiger Wirkungen seien diese Druckarten nicht zu verwenden, da die einzelnen Farbtöne hierbei mehr oder weniger schroff nebeneinander stehen blieben und feinere Uebergänge deshalb ausgeschlossen seien.

Daß der Farbedruck im allgemeinen, selbst in kleineren Druckfachen, eine große Ausdehnung gefunden habe, unterliege keinem Zweifel. Noch günstigere Ergebnisse werde der Farbedruck haben, wenn man, namentlich beim Accidenzdruck, davon Abstand nehmen würde, so süßliche Töne zu verwenden, wie sie bislang Anwendung fanden.

Den Höhepunkt seiner Entwicklung hinsichtlich seiner technischen Ausführung dürfte der Farbenholzschnitt erreicht haben. Die Arbeiten Knöflers in Wien und Richard Bong's in Berlin ließen ohne Zweifel eine Weiterentwicklung nach der von beiden Holzschnidern verfolgten Richtung hin nicht zu. Im Hinblick auf diese Arbeiten müsse jedoch gesagt werden, daß, so groß die Geschicklichkeit auch sein möge, die sich hierin dokumentiere, sie trotzdem nicht als wirklich künstlerische Schöpfungen anzusehen seien. Man vermisse in diesen Darbietungen das Walten der frei schaffenden Künstlerhand. Zum großen Teil wende sich auch die Technik hierin ganz von dem eigentlichen Charakter des Holzschnittes ab und suche vielmehr die ihm nicht entsprechende kleinliche Punktiermanier der Chromolithographie nachzuahmen. Der Farbenholzschnitt der Zukunft werde sich voraussichtlich mehr als kolorierte Zeichnung kennzeichnen.

Dürfe die Schilderung des Farbenhochdrucks somit als abgeschlossen gelten, so werde es sich nunmehr lohnen, den Farbentiefdruck näher zu betrachten. Hierbei komme zunächst in Betracht, die Farbe aus der Kupferplatte herauszuziehen, wobei ebenfalls die Möglichkeit geboten sei, mehrere Farben von einer Platte zu gewinnen. Man könne bei dieser Art des Druckverfahrens freilich nicht von einem eigentlichen Farbedruck, sondern vielmehr nur von farbigem Druck sprechen. Hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete des farbigen Kupferdrucks habe Jacob Christofle Le Bon geliefert. Angeregt durch die Farbenlehre Newtons, habe er auch den Versuch gemacht, mit Hilfe der drei Grundfarben: Gelb, Blau, Rot vollkommene malerische Wirkungen zu erzielen, und er sei als der eigentliche erste Begründer des Dreifarbedrucks anzusehen. Trotz vielfacher Versuche und Förderung, die er in Frankreich und England erfahren habe, sei es ihm doch nicht gelungen, seine Bestrebungen in vollem Umfange in die Praxis umzusetzen und das Problem des Dreifarbedrucks auf diesem Wege zu lösen. Er sei notgedrungen häufig gezwungen gewesen, noch weitere, besonders eine in Schabmanier ausgeführte neutrale Modulationsplatte zu verwenden, sowie den Pinsel zur Hand zu nehmen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Außer als Drucker sei Le Bon auch als Maler von Miniaturen und feiner Kabinettstücke, sowie zeitweilig auch als Teppichfabrikant thätig gewesen. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ende seine anregende, jedoch nicht in vollem Maße erspriessliche Thätigkeit. Seine Blätter seien heute sehr gesucht. Leider sei die Mehrzahl seiner Drucke verschollen.

Einige seiner Nachfolger hätten ihre Kunst besonders in England ausgeübt. Charakteristisch für die englische Anschauung sei es jedoch, zu erfahren, wie in den englischen Arbeiten dieser Art der Charakter des in Frankreich angestrebten Farbedrucks verschwinde und die Kupferdrucke mehr und mehr den Stempel der Kreidezeichnung erhielten, bei deren Ausführung hauptsächlich die Anwendung des Roulettes bemerkenswert sei.

Eine weitere, gleichfalls in Frankreich entstandene Manier des farbigen Kupferdrucks sei die sogenannte Tusch- oder

Aquatinta-Manier. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts seien hierin namentlich der Franzose Dementeau und der Holländer Bloos van Amstel thätig gewesen, die beide den Charakter des leichtgetönten Aquarells wiederzugeben gesucht hätten.

Der Anbruch des neunzehnten Jahrhunderts habe dann den völligen Niedergang des Farbentiefdrucks herbeigeführt, der, mehr als in Deutschland, in Frankreich und England seine Pflege gefunden hätte. Die Vorbedingungen, die Lust an farbenfrohen Geschehnissen und Darstellungen, hätten in Deutschland gefehlt und seien in der leichtlebigen französischen und aristokratisch-englischen zweifellos mehr zu finden gewesen. Als Widerspiel des künstlerischen Empfindens der Nationen scheine erst neuerdings ein abermaliges Aufblühen des Farbedrucks auch in Deutschland sich vorzubereiten.

Ernst Kiesling.

### Kleine Mitteilungen.

Gerhart Hauptmann, Die Weber. — Urteil des Sächsischen Obergerichtes. — Anfechtungs-Klage auf Freigabe von Hauptmanns „Die Weber“; § 73 Ziff. 1, § 76 Ziff. 1 des sächs. Ges. v. 19. Juli 1900. — Der Ansicht der Leipziger Verwaltungsbehörden, daß der Begriff „sittlich anstößig“ gleichbedeutend sei mit allem, was gegen die gute Sitte im allgemeinen verstößt, ist nicht beizutreten. Wäre diese Ansicht richtig, so würden durch ein Verbot auch Angelegenheiten rein privater Natur oder Verstöße gegen die in gewissen Kreisen bestehenden Anstandsregeln, also Dinge getroffen werden können, bei denen ein öffentliches Interesse, die Grundbedingung jedes Censurverbotes, schlechterdings nicht in Frage kommt. Ein Censurverbot wegen Verletzung der Sittlichkeit ist nur dann gerechtfertigt, wenn sich behaupten läßt, die Ausführung gefährde die öffentliche Sittlichkeit. Eine Gefährdung der erwähnten Art kann aber, abgesehen von rein geschlechtlichen, hier nicht in Frage kommenden Vorgängen, nur in solchen Angriffen erblickt werden, die sich gegen die sittlichen Grundlagen der Familie, der auf dieser beruhenden Gesellschaftsordnung und des Staates richten. Bei der Beurteilung des einzelnen Falles liegt der Schwerpunkt in der von der Ausführung zu erwartenden Wirkung; der in höherem oder geringerem Grade Anstoß erregende Inhalt des Stückes und die Tendenzen des Dichters kommen nur insoweit in Betracht, als von ihnen auf die erwartende Wirkung geschlossen werden kann. Nur dann, wenn sich sagen läßt, der Zuschauer werde den Verfasser dahin verstehen, als strebe dieser mit den zur Darstellung gebrachten Vorgängen die Beseitigung oder Herabwürdigung der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung oder des Familienlebens an, und wenn ferner angenommen werden kann, der Zuschauer werde durch die Ausführung in seinen sittlichen Anschauungen irre gemacht und zu Handlungen oder Unterlassungen verleitet werden, die eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit bedeuten, ist ein Censurverbot am Platze.

Ob Hauptmann mit seinem Drama, das seinem Stoff und seiner äußeren Form nach von dem Althergebrachten wesentlich abweicht, ein Kunstwerk geschaffen hat, braucht nicht erörtert zu werden. Das Obergericht ist nicht dazu berufen, sich in diesen Streit der öffentlichen Meinung einzumischen. Ebenso wenig ist zu untersuchen, ob und inwieweit sich der Verfasser bei seinen Schilderungen an die Wahrheit gehalten hat. Denn selbst, wenn letzteres der Fall wäre, würde es den Erlaß eines Censurverbotes unter Umständen nicht hindern, da es ein Recht, historisch wahre Vorgänge zur öffentlichen Darstellung zu bringen, vor dem Gesetz nicht giebt. Indes wird man dem Verfasser das Zugeständnis, daß sein Drama im allgemeinen auf geschichtlich wahren Begebenheiten fußt, nicht versagen können. Dieser rechtlich an sich unwesentliche Umstand ist insofern nicht ohne Bedeutung, als er einen Schluß auf die Absichten zuläßt, die den Dichter bei der Abfassung seines Werkes geleitet haben. Hauptmann hat gelegentlich geäußert, daß es ihm völlig fern gelegen habe, eine Parteischrift, geschweige denn ein sozialdemokratisches Tendenzstück, schreiben zu wollen; seiner Meinung nach würde hierin eine Herabwürdigung der Kunst liegen. Neben der Absicht, ein Kunstwerk hervorzubringen, habe lediglich die „christliche und allgemein menschliche Empfindung, die man Mitleiden nennt, sein Drama schaffen helfen, und dies werde man ihm wohl nicht als ein Verbrechen an der Kunst anrechnen“. Es fragt sich, ob sich Absicht und Ausführung in der hier interessierenden Richtung decken. Bei unbefangener Beurteilung des Stückes muß man diese Frage